

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 56 (1948)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Wichtige Mitteilung = Communication importante

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

## Wichtige Mitteilung

Dies ist die zweitletzte Nummer unserer Wochenzeitung, die unter obigem Namen erscheint. Ab 1. Juli 1948 wird im gleichen Format das Verbandsorgan des Schweiz. Samariterbundes unter dem Titel «Der Samariter» ausschliesslich in deutscher Sprache herauskommen.

Für die Sektionen französischer und italienischer Zunge gilt ab diesem Datum das vom Kantonalverband neuenburgischer Samaritervereine monatlich herausgegebene «Journal des Samaritains» gleichzeitig als offizielles Organ des Schweiz. Samariterbundes.

Die Redaktion.

## Communication importante

Voici l'avant-dernier numéro qui paraît sous la dénomination ci-dessus. A partir du 1<sup>er</sup> juillet 1948 l'Alliance suisse des Samaritains éditera pour ses sections de langue allemande un journal hebdomadaire dans le même format sous le titre «Der Samariter».

Pour les sections de la Suisse romande et du Tessin le «Journal des Samaritains» édité par l'Association cantonale des Samaritains neuchâtelois sera en même temps l'organe officiel de l'Alliance suisse des Samaritains. Il paraîtra le 5 de chaque mois.

La rédaction.

## Unsere Abgeordnetenversammlung vom 5./6. Juni 1948 in Interlaken

Nachdem es am Freitag in Strömen geregnet hatte und das Wetter nahezu trostlos schien, hellte es sich in der Nacht zum Samstag auf. Als die Hunderte von Delegierten aus allen Teilen unseres Landes in Interlaken eintrafen, da strahlte zu ihrem Gruss die Jungfrau in ihrem schönsten Kleide.

Zu Beginn unserer Tagung um 16.00 Uhr im Kursaal fand zu Ehren des leider allzu früh verstorbenen *Zentralpräsidenten August Seiler* eine *Tolenehrung* statt, in feierlicher Weise umrahmt von Musikvorträgen eines Kammerensembles. Vizepräsident Xaver Bieli würdigte das Wirken unseres dahingegangenen Freundes und widmete ihm Worte warmer Anerkennung und tiefgefühlten Dankes. Der Platz desjenigen, der unsere Tagung hätte leiten sollen, war mit einem Kranz von Alpenrosen geschmückt, welche die Samariter von Habkern in verdankenswerter Weise am gleichen Morgen gesucht hatten. Eine Schleife in den eidgenössischen Farben trug die Inschrift: «Souvenir affectueux et reconnaissant à notre vénéré Président central — In dankbarer und treuer Erinnerung an unseren verehrten Zentralpräsidenten.» In französischer Sprache gedachte hierauf unser Mitglied des Zentralaussschusses, Paul Hertig, der grossen Tätigkeit, die August Seiler als Pionier unserer Sache insbesondere in der französisch sprechenden Schweiz entfaltet hatte. Zu Ehren unseres hochgeschätzten gewesenen Zentralpräsidenten und zahlreicher weiterer Freunde und Mitarbeiter des Samariterwesens, die der Tod seit unserer letzten Tagung abberufen hatte, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Die ganze Feier war sehr würdig und hinterliess bei allen Teilnehmern einen tiefen Eindruck.

Der *Ehrenpräsident des Organisationskomitees*, alt Grossrat J. F. Messerli, hiess die Samaritergemeinde im Hauptort der Berner Oberländer-«Visi»-stube herzlich willkommen.

Nach dem Eröffnungswort des Vorsitzenden, Vizepräsident Xaver Bieli, begrüsst diese die erschienenen Ehrengäste. In französischer Sprache hiess Paul Hertig die Tagungsbesucher willkommen. Wie seit Jahren üblich, entbot der Verbandssekretär unseren Tessiner Samariterfreunden in ihrer Sprache Gruss und Willkomm.

Hierauf schritt die Versammlung, die von 435 stimmberechtigten Delegierten aus Sektionen und von 26 Vertretern von Verbänden, zusammen also von 461 stimmberechtigten Abgeordneten besucht war, zur Behandlung der Geschäfte. Das *Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung* und der *Tätigkeitsbericht* wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Zu den *Rechnungen pro 1947* gab Rechnungsrevisor Karl Suter in origineller Weise einige ergänzende Auskünfte. Er würdigte und verdankte auf sehr sympathische Art die Tätigkeit des Sekretariates und des Zentralvorstandes.

Der Vorsitzende dankte dem Verbandssekretär und seinem Personal für die entfaltete Tätigkeit und insbesondere für die Mehrarbeit, die bei der Durchführung der Samariterwoche geleistet werden musste. Hierauf genehmigte die Versammlung einstimmig die Rechnungen und hiess ebenso einstimmig ohne Diskussion das *Budget pro 1948* gut.

Im Namen des *Gemeinderates von Interlaken* begrüsst dessen Mitglied *Oskar Messerli* die Versammlung und dankte den Samaritern für ihre grosse, von hohem Idealismus getragene Arbeit. Seine sympathischen und anerkennenden Ausführungen wurden vom Vorsitzenden gebührend verdankt.

Das Hauptgeschäft des ersten Teils der Versammlung vom Samstag bildete die *Revision der Statuten*. Nach dem Eintretensvotum von Dr. H. Wannenmacher, der im Namen der Kommission für die Revision der Statuten und im Auftrag des Zentralvorstandes auf die Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen hinwies, erfolgte die abschnittsweise Beratung.

Der Antrag der Sektion Basel-St. Johann, den Beitrag für die Zentralkasse auf 40 Rp. wie bisher zu belassen und die vom Zentralvorstand vorgeschlagene Erhöhung auf 50 Rp. nicht zu genehmigen, wurde nach entsprechender Aufklärung seitens des Verbandssekretärs mit erdrückendem Mehr abgelehnt.

Beim § 7 wurde nach Beratung und Empfehlung durch den Zentralvorstand einem Antrag des Samariterverbandes Basel zugestimmt, eine Ergänzung bezüglich der Aushändigung des Vermögens